Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlage-Nr.
0592/2011

Freigabedatum
22.02.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Movie Crew Cologne - Verein für Jugendmedienbildung und Integration e.V."

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Integrationsrat	14.03.2011	☐	☐	☐		☐	
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Movie Crew Cologne – Verein für Jugendmedienbildung und Integration e.V.“, Helmholtzplatz 11, 50825 Köln, gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

„Movie Crew Cologne – Verein für Jugendmedienbildung und Integration e.V.“, Helmholtzplatz 11, 50825 Köln wurde am 25.04.2007 gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.
Der Verein spricht mit seinen Angeboten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über den Bezirk Ehrenfeld hinaus im gesamten Kölner Stadtgebiet an.

Primärer Zweck des Vereins ist laut der als Anlage 1 hinterlegten Satzung die Förderung medienkultureller Bildung von sozial benachteiligten und/oder aus anderen Gründen von mangelnder Integration bedrohten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Der Verein will dieser Zielgruppe einen bewussten Zugang zu Medien ermöglichen und den kreativen, verantwortungsvollen und selbst bestimmten Umgang damit fördern. Die pädagogisch angeleitete Medienerstellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird besonders gefördert. Der Verein unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Medieninteressen und hilft ihnen und ihren Betreuerinnen/Betreuern bei der Erschließung notwendiger Kontakte und Ressourcen.
Um die Zielgruppen des Vereins in geeigneter Weise zu erreichen und um das Bildungs- und Integrationsziel umsetzen zu können, arbeitet der Verein ebenso nach medienpädagogischen Gesichtspunkten wie nach sozialpädagogischen und/oder sozialarbeiterischen Kriterien.
„Movie Crew Cologne“ will weiter medienpädagogische Projekte Dritter – die ihre Arbeit nach diesen Grundsätzen sicherstellen können – mit seinen Möglichkeiten unterstützen.
Der Satzungszweck wird laut Verein verwirklicht durch:
- die theoretische und praktische Beschäftigung mit Medien in allen ihren Präsentationsformen,
- den Austausch und die Kooperation mit Personen, Gruppen und Institutionen aus der Jugendkulturarbeit,
- die Organisation von nichtgewerblichen Medienveranstaltungen, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Zugang zu kulturell wertvollen Medien zu ermöglichen und um die kritische und kreative Auseinandersetzung mit dem Medium zu fördern,
- die Beratung der Zielgruppen bei Fragen zur eigenen Medienerstellung und zu deren Konzeption,
- die Organisation und/oder durch die Durchführung von pädagogisch angeleiteten Kinder- und Jugendmediengruppen
- die Organisation von Bildungsveranstaltungen für die Zielgruppen,
- die Beratung von Personen und Institutionen, die Jugendmedienarbeit im Rahmen ihrer Kultur-, Jugend- Sozialarbeit anbieten,
- die Beschaffung und die Bereitstellung von Mitteln mit dem Ziel, sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an nichtgewerblichen Medienveranstaltungen teilhaben zu lassen, adäquate Bildungsangebote machen zu können und/oder technische Geräte zur eigenen Medienerstellung leihweise zur Verfügung stellen zu können.

Der Verein hat seit 2007 in diesem Sinne bereits zahlreiche Projekte durchgeführt. Die jeweiligen Projekte sind gut besucht, vermitteln kritische Medienbildung und bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei unterschiedlichste Formen der Beteiligung (z.B. Jugendbeirat).
Die Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 und das Programm als Anlage 3 zur Einsichtnahme hinterlegt.
Der Verein, der den Eindruck eines starken ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder vermittelt, wirkt schon jetzt aktiv in verschiedenen Netzwerken (z.B. in Ehrenfeld) mit und ist an Kooperationen in Projekten mit anderen Medieninstitutionen in Köln interessiert.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nr. 15398 eingetragen.
Für die Vorstandsmitglieder:

- Pauline Maria Hammer,
- Dennis Gerrit Hartmann,
- Jessica Christine Lorscheid und
- Harald Richter

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.
Das Finanzamt Köln-Süd hat die Gemeinnützigkeit des Vereins zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 07.05.2009 anerkannt.

„Movie Crew Cologne“ erfüllt mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und leistet einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe und hilft beim Abbau von Benachteiligungen.
Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein seit mehr als drei Jahren eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.
Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 3 (hinterlegt unter Session-Nr. 0592/2011